

Reglement

für die 3. Nationale Blüem- und Gurtschau vom 12. Oktober an der OLMA 2025 in St.Gallen

Die OLMA, Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung, organisiert während der elftägigen Ausstellungszeit diverse Tierschauen. Eine permanente Ausstellung mit Milch- und Fleischrindern, Schweinen, Schafen und Ziegen bilden die Basis der Tieraussstellung. Höhepunkte bilden die Vier-Rassen-Eliteschau und die Ausstellung der Braunvieh-Auktionstiere. Ausserdem findet die 3. Nationale Blüem- und Gurtschau als eintägige Ausstellung mit Rangierung statt.

Den OLMA-Besucherinnen und -Besuchern wird mit diesen Attraktionen die Gelegenheit geboten, sich über die Nutztierhaltung allgemein und den aktuellen Stand der inländischen Tierzucht im Speziellen zu informieren.

1. Datum und Ort

Am Sonntag, 12. Oktober 2025 findet an der OLMA in St.Gallen die 3. Nationale Blüem- und Gurtschau mit Rangierung in der OLMA-Arena statt. Die Kälberpräsentationen werden in diese Schau integriert.

Auffuhr:	06.00 - 10.00 Uhr
Wettbewerb:	10.30 - 14.00 Uhr
Abtransport:	ab 14.30 Uhr

2. Zweck

Die OLMA, Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung, organisiert in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee eine Schau mit ausschliesslich Blüem- und Gurttieren aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Dieser Anlass soll die Freude an diesen Braunviehtieren und den Züchtergeist fördern.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Blüem- und Gurttiere, die im Herdebuch (Herdenbuchstufe A) von Braunvieh Schweiz registriert sind. Es sind nur Kühe zugelassen, welche in Laktation stehen und bis spätestens am 30. September 2025 gekalbt haben. Teilnahmeberechtigt sind Tiere der Rasse Braunvieh (Brown Swiss und Original Braunvieh). Es sind keine Kreuzungstiere zugelassen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung der Kühe erfolgt bis am 1. September 2025 über das SchauNet im BrunaNet. Unter Bemerkungen muss folgendes angegeben werden: Blüem oder Gurt, voraussichtlicher Standort der Kuh an der Vorschau.

5. Vorschau

Die Auswahl der Tiere erfolgt ab dem 15. September 2025 auf den Betrieben der Aussteller.

6. Mindestanforderungen an die Tiere

Die Tiere werden nach Exterieur und Zeichnung ausgewählt.

Blüemkühe: Ein weiss gesprenkelter/gemusterter Kopf wird bevorzugt.

Gurtkühe: Der weisse Gurt ist durchgezogen (geschlossen).

7. Abteilungen, Rangierung und Vorführung

In jeder Abteilung wird separat rangiert nach stärkstem Exterieur und schönster Zeichnung. Es werden an die am schönsten gezeichneten Tiere folgende Titel vergeben: „Schönste Blüem-Kuh" und "Schönste Gurt-Kuh". Zudem wird die Kuh mit dem stärksten Exterieur über alle Tiere als "Tagessiegerin" bestimmt.

Der Aussteller führt selber vor oder er organisiert den Vorführer oder die Vorführerin für seine Kuh. Es wird gewünscht, dass die VorführerInnen in traditioneller Kleidung die Kühe präsentieren.

8. Tierpräsentation

Die Tiere müssen für die Vorführung in der Arena an der Halfter trainiert sein.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die Bestimmungen des aktuell gültigen ASR-Ausstellungsreglements und die Vorschriften des kantonalen Veterinäramtes "Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen" vollumfänglich einzuhalten.

Ergänzend dazu werden durch das OK während der gesamten Ausstellungsdauer sowie der Rangierung folgende Handlungen explizit verboten:

- Einölen oder Einsalben des Euters
- Ausscheren, Einölen oder Einfärben der Rippen
- Entfernen der Tastaare im Bereich des Flotzmauls
- Einsatz von Spray im Kopfbereich
- Erstellen einer Topline

Das Scheren der ganzen Tiere oder nur von einzelnen Körperteilen ist erlaubt.

Kühe mit Fluss-Euter und Schwellungen an weiteren Körperteilen sowie Tiere mit Flechten können nicht aufgeführt werden.

9. Waschen, Füttern, Melken

Am Schautag steht ausserhalb des OLMA-Areals in ca. 500m Entfernung vom Wettbewerbsgelände ein Platz mit ausreichend Heu und Wasser zur Verfügung, wo die Tiere vorbereitet werden. Es darf kein betriebseigenes Futter mitgebracht werden. Ein Waschplatz mit Hochdruckreiniger sowie eine Melkanlage sind vorhanden. Die Betreuung der Tiere liegt in der Verantwortung der Aussteller.

10. Gebühren

Es werden keine Vorschau- und Auffuhrgebühren erhoben.

11. Katalog

Jeder Aussteller eines im Tageskatalog aufgeführten Tieres erhält einen Gutschein für einen OLMA-Tierausstellungskatalog, einen Tageskatalog sowie zwei Gutscheine für einen Tageseintritt an die OLMA.

12. Versicherung und Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere sind Sache der Aussteller. Aufgrund der stark beschränkten Anzahl Parkplätze ist erwünscht, dass die Aussteller Fahrgemeinschaften und Sammeltransporte organisieren.

Die An- und Rückreise mit den Kühen im Zug ist nicht erwünscht.

13. Schlussbestimmungen

Gegen die Rangierung kann keine Beschwerde eingereicht werden. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK. Es kann in begründeten Fällen vom Reglement abweichen, wenn dadurch die Qualität der Ausstellung verbessert wird.

St.Gallen, 07.04.2025

OK 3. Nationale Blüem- und Gurtschau

Vize-Präsident OLMA-Tierschauen
Thyas Künzle